

# Gebühren- und Kostenreglement

In Anwendung von Art. 16 Ziff. 5 des Stiftungsreglements erlässt der Stiftungsrat das folgende Gebühren- und Kostenreglement (Spezialreglement):

## Art. 1 Ausgangslage und Zweck

1. Gemäss Art. 16 der Verordnung über die Anlagestiftungen (ASV) hat eine Anlagestiftung Bestimmungen über die Erhebung der Gebühren und über die Anlastung weiterer Kosten zulasten der Anlagegruppen zu erlassen. Die Art und Höhe der Gebühren sowie die Grundlagen für die Gebührenerhebung und weitere Kostenbelastungen müssen nachvollziehbar dargestellt sein.
2. Dieses Reglement regelt die Gebühren und Kosten, welche den Anlagegruppen belastet werden sowie die Kommissionen, die bei Ausgabe und Rücknahme von Ansprüchen dem Anleger zugunsten der entsprechenden Anlagegruppe auferlegt werden.

## Art. 2 Gebühren und Kosten

1. Für die von der Swiss Life Asset Management AG als Beauftragte der Stiftung erbrachten Dienstleistungen wird eine Managementgebühr gemäss Anhang 1 zu diesem Reglement, erhoben. Diese entschädigt die Leitung und die Verwaltung der Stiftung und der Anlagegruppen. Nicht berücksichtigt sind die Kosten und Gebühren der zugrunde liegenden Zielfonds sowie die Transaktionskosten und die transaktionsbezogenen steuerlichen Abgaben. Gebühren und Kosten, die nicht direkt eine Anlagegruppe betreffen, werden den einzelnen Anlagegruppen proportional zu ihrem Anteil am gesamten Anlagevermögen belastet.
2. Die Managementgebühr wird, soweit sie den Anlagegruppen direkt belastet wird, bei der Berechnung des Inventarwerts eines Anspruchs laufend berücksichtigt und quartalsweise (April, Juli, Oktober, Januar) erhoben. Im Übrigen erfolgt die Belastung gemäss der allfällig vorliegenden speziellen Vereinbarung zwischen der Swiss Life Asset Management AG und dem betreffenden Anleger.

## Art. 3 Zusätzliche Gebühren und Kosten bei Immobilienanlagegruppen

1. Zusätzlich zur Managementgebühr können für Akquisitionen und Devestitionen eine Transaktionskommission, ein Bau- & Renovationshonorar sowie Kosten und Gebühren für die Liegenschaftsverwaltung verrechnet werden.
2. Die Nebenkosten wie Handänderungssteuer, Notariatskosten, marktkonforme Courtagen, Abgaben, Schätzungen, etc. werden nach effektivem Aufwand verrechnet.
3. Die effektiven Ansätze ergeben sich aus dem Anhang 1 zu diesem Reglement.

## Art. 4 Anspruchsklassen (Tranchen)

1. Der Stiftungsrat kann für Anlagegruppen mehrere Anspruchsklassen (Tranchen) vorsehen. Abhängig von der Anlagegruppe besteht eine Standard-Tranche, PM-Tranche, SPM-Tranche, M-Tranche und/oder P-Tranche.

2. Die PM-Tranche mit reduzierter Gebühr steht sowohl Anlegern mit einer speziellen Vereinbarung mit der Swiss Life Asset Management AG als auch bestehenden Vermögensverwaltungskunden der Swiss Life Asset Management AG offen. Sofern für die PM-Tranche keine Managementgebühr erhoben wird und die Anlagegruppe in einen Zielfonds von Swiss Life Asset Managers investiert, der bzw. dessen Anteilsklasse den Abschluss einer Zusatzvereinbarung bedingt, benötigt auch der Anleger der Anlagegruppe eine entsprechende Zusatzvereinbarung mit der Swiss Life Asset Management AG, sofern keine Gebühr erhoben wird. PM steht für Portfolio Management.
3. Die SPM-Tranche mit reduzierter Gebühr steht Anlegern mit einer speziellen Vereinbarung mit der Swiss Life Asset Management AG offen. Die Mindestanlagesumme beträgt CHF 250 Millionen. SPM steht für Special Portfolio Management.
4. Die M-Tranche mit reduzierter Gebühr steht den BVG-Mix und den BVG-Mix Index Anlagegruppen offen. Ferner steht sie Anlegern mit einer speziellen Vereinbarung mit der Swiss Life Asset Management AG als auch bestehenden Vermögensverwaltungskunden der Swiss Life Asset Management AG offen, deren vertraglich vereinbarte Investition(en) sich ausschliesslich auf indexierte Kollektivanlagen oder auf indexierte Kollektivanlagen in Kombination mit indexiert verwalteten Direktanlagen beschränkt.
5. Die P-Tranche kann bei Anlagegruppen für Privatpersonen mit Freizügigkeitsguthaben und/oder Vorsorgegelder aus der Säule 3a eingesetzt werden.
6. Die Standard-Tranche steht allen Anlegern offen, welche nicht die Voraussetzungen für eine Investition in eine Tranche gem. Ziff. 2-5 erfüllen.

## **Art. 5 Ausgabe- und Rücknahmekommission**

1. Für die Ausgabe von Ansprüchen kann die Stiftung zugunsten der Anlagegruppe eine Kommission von max. 5% des Werts der ausgegebenen Ansprüche erheben. Der jeweils gültige Satz ergibt sich aus dem Anhang 1 zu diesem Reglement.
2. Für die Rücknahme von Ansprüchen kann die Stiftung zugunsten der Anlagegruppe eine Kommission von max. 5% des Werts der zurückgenommenen Ansprüche erheben. Der jeweils gültige Satz ergibt sich aus dem Anhang 1 zu diesem Reglement.

## **Art. 6 Gleichbehandlung der Anleger**

1. Die Stiftung beachtet bei der Ausgestaltung der Gebühren und Kosten sowie deren Umsetzung den Grundsatz der Gleichbehandlung. Die von den Anlegern verursachten Kosten sind bei der Festsetzung der Gebühren- und Kostensätze zu berücksichtigen.
2. Eine Quersubventionierung zugunsten von Anlegern in Gebühren- und Kostenkategorien oder Tranchen, für die ein reduzierter Gebühren- oder Kostensatz gilt, ist unzulässig.

## **Art. 7 Schlussbestimmungen**

1. Der Stiftungsrat kann jederzeit Änderungen dieses Gebühren- und Kostenreglements beschliessen. Die aktuell gültige Fassung wird auf der Webseite der Anlagestiftung Swiss Life publiziert.
2. Dieses Gebühren- und Kostenreglement wurde vom Stiftungsrat am 10. Dezember 2024 beschlossen und auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Es ersetzt alle bisherigen diesbezüglichen Beschlüsse des Stiftungsrates.

Zürich, 27. März 2025

## Anhang 1 zum Gebühren- und Kostenreglement

### Managementgebühren

Den Anlagegruppen werden zulasten ihres Inventarwerts die Managementgebühren gemäss den untenstehenden Tabellen belastet.<sup>1</sup> Bei den PM- und M-Tranchen wird die Managementgebühr zulasten der Anlagegruppe und/oder gemäss separater Vereinbarung zwischen dem Anleger und der Swiss Life Asset Management AG erhoben.

Anlagegruppe	Tranchen				
--------------	----------	--	--	--	--

#### Obligationen

	Standard	PM	SPM	M	P
Obligationen CHF Inland	0,18%	0,00%	n/a	n/a	n/a
Obligationen CHF Ausland	0,18%	0,00%	n/a	n/a	n/a
Obligationen Global Aggregate (CHF hedged)	0,29%	0,00%	n/a	n/a	n/a
Obligationen Global Staaten+ (CHF hedged)	0,25%	0,00%	n/a	n/a	n/a
Obligationen Global Unternehmen Short Term (CHF hedged)	0,31%	0,10%	0,00%	n/a	n/a
Obligationen Global Unternehmen (CHF hedged)	0,35%	0,00%	n/a	n/a	n/a
Obligationen Emerging Markets Short Term (CHF hedged)	0,25%	0,00%	n/a	n/a	n/a
Obligationen Emerging Markets Unternehmen (CHF hedged)	0,50%	0,00%	n/a	n/a	n/a
Obligationen CHF AAA-BBB Indexiert	n/a	0,00%	n/a	n/a	n/a
Obligationen CHF AAA-BBB Responsible Indexiert	n/a	0,00%	n/a	n/a	n/a
Obligationen Global Aggregate ex CHF Indexiert (CHF hedged)	n/a	0,00%	n/a	n/a	n/a
Obligationen Global Staaten ex CHF Indexiert (CHF hedged)	n/a	0,00%	n/a	n/a	n/a
Obligationen Global Unternehmen ex CHF Indexiert (CHF hedged)	n/a	0,00%	n/a	n/a	n/a

#### Aktien

	Standard	PM	SPM	M	P
Aktien Schweiz	0,30%	0,11%	n/a	n/a	n/a
Aktien Schweiz Small & Mid Caps	0,21%	0,00%	n/a	n/a	n/a
Aktien Schweiz Protect Flex	0,28%	0,00%	n/a	n/a	n/a
Aktien Global ex Schweiz ESG	0,45%	0,16%	n/a	n/a	n/a
Aktien Global Small Caps	0,28%	0,05%	n/a	n/a	n/a
Aktien Emerging Markets ESG	0,42%	0,05%	n/a	n/a	n/a
Aktien Global Protect Flex (CHF hedged)	0,52%	0,10%	n/a	n/a	n/a
Aktien Schweiz All Caps Indexiert	n/a	0,00%	n/a	n/a	n/a
Aktien Schweiz All Caps Responsible Indexiert	n/a	0,00%	n/a	n/a	n/a
Aktien Schweiz Large Caps Indexiert	0,15%	0,13%	n/a	n/a	n/a
Aktien Global ex Schweiz Indexiert	n/a	0,00%	n/a	n/a	n/a
Aktien Global ex Schweiz Indexiert (CHF hedged)	n/a	0,00%	n/a	n/a	n/a
Aktien Global ex Schweiz ESG Indexiert	0,35%	0,20%	n/a	0,00%	n/a
Aktien Global ex Schweiz ESG Indexiert (CHF hedged)	n/a	0,00%	n/a	n/a	n/a
Aktien Global Small Caps ex Schweiz Indexiert	n/a	0,00%	n/a	n/a	n/a
Aktien Emerging Markets Indexiert	n/a	0,00%	n/a	n/a	n/a
Aktien Emerging Markets ESG Indexiert	n/a	0,00%	n/a	n/a	n/a

<sup>1</sup> Aufgrund der ab 1. Januar 2025 gültigen Mehrwertsteuerausnahme für die Verwaltung von Anlagegruppen werden die in den Tabellen erwähnten Managementgebühren ohne Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Anlagegruppe	Tranchen				
--------------	----------	--	--	--	--

### Immobilien

	Standard	PM	SPM	M	P
Immobilien Schweiz ESG	<sup>2</sup> 0,50%	n/a	n/a	n/a	n/a
Immobilien Schweiz Alter und Gesundheit ESG	<sup>3</sup> 0,60%	n/a	n/a	n/a	n/a
Geschäftsimmobilien Schweiz ESG	<sup>4</sup> 0,50%	n/a	n/a	n/a	n/a
Immobilienfonds Schweiz Indexiert	0,20%	0,15%	n/a	0,00%	n/a
Immobilien Europa Industrie und Logistik ESG (CHF)	0,03%	n/a	n/a	n/a	n/a
Immobilien Europa Industrie und Logistik ESG (EUR)	0,00%	n/a	n/a	n/a	n/a

### Anlagen in Infrastrukturen

	Standard	PM	SPM	M	P
Infrastruktur Global ESG (CHF hedged)	0,25%	0,03%	n/a	n/a	n/a
Infrastruktur Global ESG (EUR)	0,22%	0,00%	n/a	n/a	n/a

### Alternative Anlagen

	Standard	PM	SPM	M	P
Senior Secured Loans (CHF hedged)	0,12%	0,00%	n/a	n/a	n/a

### Hypotheken

	Standard	PM	SPM	M	P
Hypotheken Schweiz ESG	0,20%	0,00%	n/a	n/a	n/a

### Gemischte Anlagen

	Standard	PM	SPM	M	P
BVG-Mix 15	0,03%	n/a	n/a	n/a	n/a
BVG-Mix 25	0,03%	n/a	n/a	n/a	0,80%
BVG-Mix 35	0,03%	n/a	n/a	n/a	0,80%
BVG-Mix 45	0,03%	n/a	n/a	n/a	0,80%
BVG-Mix 75	0,03%	n/a	n/a	n/a	n/a
BVG-Mix Index 15	0,32%	0,00%	n/a	n/a	n/a
BVG-Mix Index 25	0,32%	0,00%	n/a	n/a	n/a
BVG-Mix Index 35	0,32%	0,00%	n/a	n/a	n/a
BVG-Mix Index 45	0,32%	0,00%	n/a	n/a	n/a
BVG-Mix Index 75	0,32%	0,00%	n/a	n/a	n/a

<sup>2</sup> Auf dem Bruttovermögen

<sup>3</sup> Auf dem Bruttovermögen

<sup>4</sup> Auf dem Bruttovermögen

## Zusätzliche Gebühren und Kosten bei direktinvestierenden Immobilienanlagegruppen <sup>5</sup>

	Immobilien Schweiz ESG	Immobilien Schweiz Alter und Gesundheit ESG	Geschäftsimmobili- en Schweiz ESG
Liegenschaftsverwaltung in % der Nettomietzinseinnahmen IST	max. 4,5%	max. 4,5%	max. 4,5%
Transaktionskommission für Akquisitionen und Desinvestitionen in % des Preises	max. 2,0%	max. 2,0%	max. 2,0%
Bau- & Renovationshonorar in % der Baukosten	max. 3,0%	max. 3,0%	max. 3,0%
Nebenkosten wie Handänderungssteuer, Schätzungen, etc.	nach effektivem Aufwand	nach effektivem Aufwand	nach effektivem Aufwand

## Ausgabe- und Rücknahmekommissionen <sup>6</sup>

Anlagegruppe	Ausgabekommission	Rücknahmekommission
Anlagegruppen mit täglichen Zeichnungsmöglichkeiten	gemäss Konditionenübersicht	gemäss Konditionenübersicht
Immobilien Schweiz ESG Immobilien Schweiz Alter und Gesundheit ESG Geschäftsimmobili- en Schweiz ESG	wird vor jeder Zeichnungsfrist bekanntgegeben	3,0% <sup>1)</sup>
Immobilien Europa Industrie und Logistik ESG (CHF) Immobilien Europa Industrie und Logistik ESG (EUR)	0,0%	bis 24 Monate nach vollständig erfolgtem Abruf der Kapitalzusage: max. 5,0% <sup>1)</sup> danach: 1,0% <sup>1)</sup>
Infrastruktur Global ESG (CHF hedged) Infrastruktur Global ESG (EUR)	0,0%	2,5% <sup>1)</sup>
Hypotheken Schweiz ESG	gemäss Konditionenübersicht <sup>2)</sup>	gemäss Konditionenübersicht <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Können Ansprüche valutigerecht weiterplatziert werden, entfällt die Rücknahmekommission.

<sup>2)</sup> Können Ansprüche valutigerecht weiterplatziert werden, entfällt die Ausgabekommission.

Die «Konditionenübersicht» ist abrufbar unter [www.swisslife.ch/anlagestiftung](http://www.swisslife.ch/anlagestiftung) «Rechtliche Dokumente»

Zürich, 27. März 2025

<sup>5</sup> Die zusätzlichen Gebühren und Kosten verstehen sich zuzüglich einer allfällig anfallenden Mehrwertsteuer.

<sup>6</sup> Aufgrund der ab 1. Januar 2025 gültigen Mehrwertsteuerausnahme für das Anbieten von Anlagegruppen werden die Ausgabe- und Rücknahmekommissionen ohne Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.